№ 277. Donnerstag den 26. November 1846.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 24. Nov. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Direktor der Geheimen Post-Kalkulatur, Geheimen Rechnungs-Rath Weppler, zum Ober-Post-Direktor in Danzig und den im Geheimen Sekretariat des Post-Departements beschäftigten Geheimen Rechnungs-Rath Kaempffer zum Ober-Post-Direktor in Breslau; so wie den Land- und Stadtgerichts-Direktor Hillmar zu Jakobshagen zugleich zum Kreis-Justizrath im Saatziger Kreise zu ernennen.

Berlin den 22. Nov. Ihre Königl. Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und Höchstderen Tochter, die Herzogin Luise Hoheit, sind nach Schwerin zurückgereist.

Der General-Major und Commandeur der 7ten Infanterie-Brigade, von Carnap, ist von Magdeburg hier angekommen.

(Die materielle Bedrängniß des Lehrstandes.) — Gewiß empfindet kein Stand im Staate die eingetretene Theuerung so vieler dringender Lebensbedürfnisse stärker, als der der Volksschullehrer, deren bedrängliche Lage schon früher der Gegenstand so mancher Erörterungen war und einzelne Städte zu einer mäßigen Verbesserung ihrer Gehalte, wie Se. Majestät den König veranlaßte, eine Summe von 45,000 Rthlrn. zu ihrer Unterstützung anzuweisen.

Wir werden später auf die bedrängte Lage, auf die materielle Noth der Volks-Schullehrer zurückkommen, und machen für heute nur darauf aufmerksam, daß, nach einer uns zugekommenen Mittheilung, Pommerns Volksschullehrer die Absicht haben und es für Pflicht halten, wiederholt ihre Bitten und Wünsche dem Landtage vorzutragen. Wir hoffen, daß auch in anderen Provinzen die schlecht dotirten Volksschullehrer den Ständen Material zur richtigen Würdigung ihrer niederdrückenden Stellung liefern werden, damit das unzureichende Auskommen erkannt und dem jetzigen Mangel abgeholfen werde. Ein großer Theil der Volksschullehrer kann von seinem Amtseinkommen nicht leben, muß entbehren oder Nebenverdienst suchen. Aber Niemand kann zweien Herren dienen. Ein durch Sorgen niedergedrückter oder auf Nebenerwerb hingewiesener Schullehrer kann sich nicht mit ganzer ungetrübter Kraft seinem Berufe widmen, was für die intellectuelle Entwickelung und die materielle Wohlfahrt der Nation von den nachtheiligsten Folgen sein muß. Nur eine Nation, in der die Entwickelung aller geistigen Kräfte angeregt ist, wird in Handel, Gewerbe und Industrie aller Art die Konkurrenz bestehen können. Für Bildung und Erziehung des Volkes kann kein Opfer zu groß erachtet werden. Vermehrte Ausgaben für die Verbesserung des Volksschulwesens werden reichliche Zinsen bringen, dem Einzelnen, wie dem Ganzen. Ausgaben für Schulen sind recht eigentlich die Produktion befördernde Ausgaben.

In Erwägung dessen und der neuerdings für die materiellen Verhältnisse der Volksschullehrer entstandenen Verschlimmerung hoffen wir, daß ihre Wünsche und Bitten einer gerechten Anerkennung begegnen werden.

Berlin den 23. Nov. Es ist aus der Magdeburger Zeitung in andere öffentliche Blätter die Nachricht übergegangen, daß die zum December fälligen Steuern erst im März k. J. erhoben werden sollen. Diese Nachricht ist ungenau, aber es liegt ihr etwas Wahres zum Grunde. Nach dem Regulativ vom 29sten April 1828 wird nämlich Großhändlern, deren jährlicher Umschlag an ausländischen Waaren den Zoll-Betrag von 3000 Rthlr. erreicht oder übersteigt, gegen Sicherheitsleistung ein Kredit gewährt, wonach sie den Zoll für die eingegangenen Waaren, den Umständen nach, erst nach viertel-, halb- oder ganzjähriger Frist zu entrichten haben; eine Vergünstigung, welche dadurch motivirt ist, daß dem inländischen Großhandel eine Vorlage des Zolls auf lange Fristen nicht angesonnen werden kann, ohne das im Handel selbst verwendbare Kapital zu schwächen und den inländischen Großhändler in eine nachtheilige Konkurrenz zu setzen gegen auswärtige Mitbewerber, welche eine solche Vorlage nicht zu leisten brauchen: Die Rücksicht tritt mit doppelter Stärke da ein, wo die ausländische Waare erst einer weiteren Fabrikation unterliegen muß, ehe sie zum weiteren Vertriebe und zum Verbrauch geeignet ist, wie z. B. bei Kolonial-Rohzucker und rohen Tabaksblättern. Das Kreditjahr läuft, den Verhältnissen beim Waarenbezuge entsprechend, vom 1. Oktober des einen bis zum letzten September des nächsten Jahres; dabei aber ist zur Vereinfachung des Rechnungswesens festgesetzt, daß Kredite, welche aus Anschreibungen während der Monate Januar bis September herrühren, ohne Rücksicht auf die Dauer der bewilligten Kreditfrist im Laufe desselben Rechnungs- (Kalender-) Jahres abgetragen werden müssen, und daß nur die Anschreibungen aus dem letzten Kalender-Quartal in das nächste Rechnungs-Jahr übergehen dürfen. Diese letztere Bestimmung ist jetzt dahin geändert, daß die im Laufe der Monate Juli, August und September angeschriebenen Kredite, wenn die bewilligte Frist nicht eher abläuft, erst am Ende März abgetragen zu werden brauchen, so daß also auch für die in jenen Monaten bezogenen ausländischen Waaren den Beziehern ein wenigstens sechsmonatlicher Kredit verbleibt. Von einer weiteren oder allgemeinen Stundung der im December fälligen Staats-Steuern bis zum Monat März ist nicht die Rede, und würde auch nicht abzusehen sein, welchen Zweck eine solche Maßregel haben sollte.

Immerhin aber ist der Magdeburger Zeitung darin beizupflichten, daß auch das, was nachgelassen worden, in einigem Widerspruch steht mit den anderweit verbreiteten Zeitungs-Nachrichten über obwaltende Finanz-Verlegenheiten, verfehlte Anleihe-Spekulationen u. s. w. (Allg. Pr. Ztg.)

Berlin. — Ueber die Angelegenheit des Professor Meier in Halle sehen wir uns in den Stand gesetzt, folgendes Nähere zu berichten. Sie betrifft zwei von einander verschiedene Vorfälle: den Prozeß, welcher auf die Denunciation des Professor Rosenberger gegen ihn anhängig gemacht worden ist, und zweitens die Verhältnisse des Halleschen Seminars, welches der Prof. Meier in Gemeinschaft mit dem Prof. Bernhardy leitet. Die genannte Denunciation hat ihren Anfang genommen von einem in dieser Zeitung publicirten Artikel des verstorbenen Hofrath Dorow, der bekanntlich zuletzt in Halle gewohnt hat, und in Bezug auf den der Prof. Meier eine verletzende Aeußerung über den Curator der Hallischen Universität, Herrn Pernice, gethan haben soll. Da Ausgleichungs-Versuche fruchtlos blieben, indem der Professor Meier keine Erklärung über seine Worte geben wollte, wenn nicht der Prof. Rosenberger die Drohung zurücknähme, er werde alsdann jenen bei dem Ministerium denunciren, so erfolgte die Denunciation wirklich, und auf Grund derselben der Prozeß, welcher auf Befehl des Hrn. Ministers Eichhorn gegen den Prof. Meier eingeleitet wurde. Nachdem das Gericht denselben freigesprochen, legte der Herr Minister die Appellation ein, und in dieser Instanz schwebt diese erste Sache jetzt. Die weiteren Begebenheiten in Betreff der Professoren Burmeister, Roß und des Rektors d'Alton, der sein Rektorat niedergelegt, sind hinlänglich bekanntgeworden. Dies ist die Angelegenheit der Rosenbergerschen Denunciation, welche, wie dies immer zu geschehen pflegt, nur Verstimmung und Erbitterung, ohne irgend einen Nutzen, zur Folge hat. Ganz verschieden davon ist die Angelegenheit des Seminars. Beide Vorfälle sind, als ein Beleg für den inneren Zustand unserer Universitäts-Angelegenheiten, nicht ohne Bedeutung; auch diese sind von den krankhaften Affektionen unserer Zeit ergriffen, und es wäre zu wünschen, daß sie bald einem gesunderen und befriedigenderen Leben Platz machten. Alles sehnt sich auch hier nach einer heilenden Hand!

Der Königl. General-Prokurator bei dem hiesigen Rheinischen Cassationshofe, der wirkliche Geheime-Rath Hr. Eichhorn, ist um Bewilligung seiner Entlassung eingekommen. Er wurde zuletzt wegen seiner Ansprüche auf Freisprechung des Hrn. Leue genannt. Aus seiner früheren Laufbahn erinnert man jetzt an eine Begebenheit, welche sich mit ihm in Hamburg zugetragen hat, als er daselbst Kais. Prokurrator, während der Occupation durch den Marschall Davoust, war. Dieser sandte ihm einen Gefangenen, welchen er zu verurtheilen und hinrichten zu lassen habe: Eichhorn aber widerstand diesem Ansinnen, da er den Angeklagten als unschuldig fand, und verhalf ihm zu seiner Flucht aus Hamburg. Da-

voust entbrannte vor Zorn, nachdem er dies erfuhr, und wollte, daß Eichhorn den Gefangenen wieder stellen solle, wenn ihm nicht der Kopf vor die Füße gelegt werden solle. Eichhorn ließ indessen zurücksagen, der Marschall möge kommen, und ihn sich holen, und Davoust wagte demnach nicht, Hand an ihn zu legen. Es läßt sich voraussetzen, daß einem solchen, jetzt hochbetagten, Staatsdiener das allgemeine Bedauern bei seinem Austritt aus dem Amte folgen wird.

Berlin. — Kammergerichts-Auskultator Jagor ist bereits nach Ostende gereist und will von dort nach Amerika gehen, wo er sich wahrscheinlich mit seinem bedeutenden Vermögen auf längere Zeit niederlassen wird. — Die Versuche mit der Schießbaumwolle haben sich für militairische Zwecke bis jetzt hier weniger günstig, als an andern Orten herausgestellt. Die Schießbaumwolle scheint in keiner Beziehung das Pulver ersetzen zu können. Demnach hat gegenwärtig wieder die Direktion der größten Königl. Pulverfablik zu Spandau zu deren Bedarf eine Lieferung von 500 Centner Stangenschwefel ausgeschrieben, die dem Mindestfordernden überlassen werden soll. — In der hiesigen Königl. Bank sollen jetzt sehr bedeutende Summen in baarem Gelde vorräthig sein, wie solches seit einer Reihe von Jahren schon nicht gewesen. Das ununterbrochene Geldprägen in der Königl. Münze hat deshalb auch seit kurzem nachgelassen. Von den vor einigen Jahren in ansehnlichen Summen geprägten $2\frac{1}{2}$ Silbergroschenstücken wird vom Publikum, trotzdem solche eine gangbare Scheidemünze sind, doch im Ganzen sehr wenig verlangt, so daß davon noch der größere Theil nicht kursirt. Ein desto größerer Begehr ist hingegen nach Zweithalerstücken, wovon in der Königl. Münze nicht genug geprägt werden können. — Der Präsident des Geheimen Ober-Tribunals hat den bei dieser höchsten Grichtsbehörde erst jüngst ernannten Justiz-Commissarien anzeigen lassen, daß sie vom 1. December d. J. ab, an welchem Tage sie ihre neue Funktion antreten, in einem ihnen vorgeschriebenen stattlichem Civil-Anzuge, wie es sich für diese oberste Gerichtsbehörde ziemt, erscheinen sollen. Der Anzug besteht in einem schwarzen Leibrock und in Beinkleidern von gleicher Farbe, so wie in einem weißen Halstuche.

Die in No. 271 der Schles. Ztg. enthaltene Nachricht, daß die Polnischen Gefangenen, welche in dem hiesigen neuen Strafanstaltsgebäude sich befinden, für einen hiesigen Teppichfabrikanten mit Anfertigung von Teppichen beschäftigt würden, ist unwahr. Diese Gefangenen werden zu Arbeiten nicht angehalten.

Breslau. — Wegen der ungenügend ausgefallenen Erndte in Schlesien und der dadurch herbeigeführten hohen Preise der Lebensmittel, ist auf der ganzen diesseitigen Gränzlinie nach Böhmen hin die zollfreie Einfuhr des Getreides und der Mühlenfabrikate bis auf Weiteres nachgegeben worden. — Unsere Breslauer Zeitung sagt, daß als im April d. J. von neuen Conventionen der 3 Schutzmächte in Bezug auf Krakau gesprochen, und sogar die Einverleibung dieses Freistaats in die Oesterreichische Monarchie in Aussicht gestellt wurde, dem Handelsstande Schlesiens in der Breslauer Zeitung der Rath ertheilt worden sei, sich an geeigneter Stelle über sein Interesse auszusprechen. Dies solle nun jetzt geschehen, indem eine Deputation hiesiger Kaufleute, welche sich der Ober-Bürgermeister Pinder anschließt, sich nach Berlin begebe. „Wir wollen hoffen," sagt die Bresl. Ztg., „daß es nicht zu spät ist." Dieselbe Zeitung läßt darauf eine Uebersicht des Handels Schlesiens mit Krakau folgen. Nach mehrjährigem Durchschnitt führte Schlesien bis zum Jahre 1837 jährlich für 3 Mill. 477,800 Thlr. nach Krakau aus, darunter für 2 Mill. 33,600 Thlr. Leinwand und andere Gewebe, für 468,340 Thlr. Eisen und Eisenwaaren, für 240,000 Thlr. Zucker, für 215,000 Thlr. Taback, für 185,000 Tlr. Wein und Spirituosa, für 163,000 Tlr. Kleider, Lederwaaren, Glaswaaren, Bücher ꝛc., für 79,680 Thlr. Kaffe, Thee ꝛc., für 60,700 Thlr. Häringe, Stockfisch und Thran, für 19,500 Thlr. Farbenstoffe ꝛc., für 11,250 Thlr. Garn und für 1000 Thlr. Porcellan und Töpferwaaren. Das ganze Geschäft nahm seinen Weg über Breslau und war also für unsern Platz von der größten Wichtigkeit. Es kommt aber noch dazu, daß die Ausfuhr von Zucker seit 1837 auf 4- bis 500,000 Thlr., an Kaffee auf 100 bis 150,000 Thlr., an Spiritus auf das Doppelte, an Taback um mehr als das Doppelte gestiegen war. An Häringen hatte die Ausfuhr nach Krakau zwar abgenommen, war dagegen direkt von Stettin aus gestiegen. Wansen und Grottkau führten im Jahre 1837 für 20,000, Ohlau und Brieg für 40,000 Thlr. Taback nach Krakau und in den letzten Jahren mehr als das Doppelte. Brieg brachte allein 29,000 Paar Strümpfe nach Krakau, mit deren Anfertigung sich Hunderte von Menschen ernährten. Allein an rein Schlesischen Erzeugnissen wurden von Schlesien für 1 Mill. Waaren nach Krakau ausgeführt. — Der Tag der Verleihung der Städte-Ordnung wurde hier am 19. durch ein Festmahl von etwa 200 Gedecken im Wintergarten begangen.

Königsberg. (K. Z.) In diesen Tagen ist der Anfang gemacht worden, die, bisher auf unserer Festung verwahrten Polen, meistens junge Leute aus dem Stargardter Attentat, und die katholischen Geistlichen der Culmer Diözese, nach Berlin abzuführen, und es wird noch damit fortgefahren. Sie reisen mit Extrapost unter militairischer Begleitung. Möglich, daß sie die ersten sind, die in dem großen Polen-Drama ihr Urtheil empfangen. — Zum ersten Male seit Verleihung der Städteordnung ist hier in diesem Jahre eine Erinnerungsfeier veranstaltet, und damit auch unbemittelte Bürger Theil nehmen können, das Couvert zu 10 Sgr. beliebt worden.

Ausland.

Deutschland.

Von der Lahn. — Eine der Ursachen der Entfremdung gegen das kirchliche Leben ist die noch vielfach vorkommende Anwendung sogenannter Strafstellen für Prediger, welche sich irgend eines gröbern Vergehens schuldig gemacht oder ihre Unfähigkeit auf eine eclatante, in der Oeffentlichkeit anstößigen Weise dargethan haben. Alle Predigerstellen sind hinsichtlich ihrer Einnahmen catastermäßig einregistrirt; der anstößige Prediger erhält eine Strafstelle, d. h. eine Stelle, die weniger Einnahme und vielleicht noch beschwerlicheren Dienst erhält. Müssen sich nicht solche Gemeinden so recht eigentlich in ihrem kirchlichen Bewußtsein auf das tiefste verletzt fühlen, wenn sie sehen, daß sie fast immer dazu verurtheilt sind, als die Sündenböcke der übrigen Kirche zu fungiren, stets Halb-Ausgestoßene, Anrüchtige oder Untaugliche als Prediger die Leitung ihrer kirchlichen Angelegenheiten übernehmen zu sehen. Womit kann auch nur vor dem Gesetze des Rechtes ein solches Verfahren gerechtfertigt werden? Freilich wird der Prediger gestraft, denn eine Einbuße am Gehalt und Einkommen ist auch für die Diener des Heilandes der Armen eine Strafe; aber was hat eine solche Gemeinde verschuldet? darf es ihr angerechnet werden, daß ihre Pfarrstelle eine schlechte Einnahme hat? Und es erschrecken nicht Diejenigen vor dem Gedanken, einer und derselben Gemeinde eine ununterbrochene Reihe schlechter Hirten vorzusetzen, welche — ein anderer Grund wird schwerlich Geltung haben — religiöses und kirchliches Leben erwecken oder erhalten wollen. Es ist wunderbar und doch ganz natürlich, daß der Grund, welcher hier eigentlich bestimmende Ursache ist, nämlich die Rücksicht auf die Einnahme, auf das Geld, auch im entgegengesetzten Falle seine schändliche Einwirkungen ausübt, welche hier aus dem nämlichen Grunde der verletzten Menschenrechte gerügt werden muß.

Oesterreich.

Wien den 20. Nov. In der Nacht vom 18. auf den 19. November hat hier, wie bereits gestern kurz gemeldet, Ihre Kaiserl. Hoheit die Großfürstin Maria, älteste Tochter Ihrer Kaiserlichen Hoheiten des Großfürsten Michael und der Großfürstin Helene von Rußland, im 22sten Lebensjahre, ihre irdische Laufbahn vollendet. Die hohe Verblichene war vor ungefähr zwei Monaten schon krank aus Ischl hier eingetroffen, und alle Kunst der Aerzte vermochte nicht, ihr Leben zu retten. Der Schmerz ihrer erlauchten Aeltern über diesen herben Verlust ist gränzenlos und wird von dem Oesterreichischen Kaiserhofe, welcher der hohen Kranken unausgesetzt die innigste Theilnahme gewidmet hatte, und von den Bewohnern dieser Hauptstadt aufs lebhafteste mit empfunden.

Der heutige Oesterreichische Beobachter enthält folgenden Artikel:

»Wir haben unseren Lesern in unserem gestrigen Blatte die amtliche Bekanntmachung des Beschlusses der drei Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland mitgetheilt, durch welchen die ehemalige Freistadt Krakau nebst Gebiet der Oesterreichischen Monarchie einverleibt wird. Heute sind wir in dem Falle, nachstehende nähere Aufschlüsse über die dieser Maßregel vorausgehenden geschichtlichen Verhältnisse und völkerrechtlichen Erwägungen zu geben.

Bei der Auflösung des vormaligen Königreichs Polen war in Folge des zu St. Petersburg geschlossenen Vertrages vom 24. Oktober 1795 die Landstrecke, welche nach deren Besitznahme den Namen von Westgalizien trug, und in deren Bereiche die Stadt Krakau gelegen war, Oesterreich zugefallen.

Vierzehn Jahre hindurch stand dieselbe friedlich und ruhig unter dem milden Scepter dieser Regierung.

Der Wiener Friede vom 10. Oktober 1809 trennte Krakau von Oesterreich und schlug es zu dem damals dem Könige von Sachsen gehörenden Herzogthume Warschau, welches den glücklichen Kriegen Napoleon's seine Entstehung verdankte. Hatte der Kaiser der Franzosen ursprünglich auch den Gedanken einer Wiederherstellung des alten Polens gehegt, so überzeugte er sich, als er die Lage Europa's und die in den Polnischen Verhältnissen selbst liegenden Schwierigkeiten erwog, von der Unmöglichkeit seiner Ausführung. Er gesellte demzufolge den drei Regierungen, welche das ehemalige Polen besaßen, jene Sachsens als einen vierten Theilhaber bei und vollzog so durch Errichtung des Herzogthums Warschau eine vierte Theilung Polens.

Der Ausgang des Feldzuges von 1812 setzte den Kaiser Alexander in den Besitz der verschiedenen Landestheile, die, zu einem Ganzen vereinigt, das Herzogthum Warschau gebildet hatten. Es wurden in Folge dieser Lage der Dinge Verhandlungen unter den drei Kabinetten von Oesterreich, Rußland und Preußen angeknüpft, deren Ergebniß die Errichtung des heutigen Königreichs Polen und die übrigen den vormaligen Länderbestand betreffenden Vereinbarungen waren. Zu diesen gehörte auch die Errichtung des Freistaats Krakau.

Die drei Höfe legten die getroffenen Anordnungen in den Traktaten vom 3. Mai (21. April) 1815 nieder, und die übrigen Mächte, welche die Wiener Kongreß-Akte unterzeichnet haben, beschränkten sich darauf, diesen Beschluß als ein Ergebniß der direkten Verhandlungen unter den drei Höfen anzunehmen, ohne daß sie sich in die dort getroffene Anordnung der Territorial-Verhältnisse mischten, welche ihnen völlig fremd blieb.

Krakau war demnach vom Jahre 1815 an eine lediglich dem Schutze der drei Mächte unterworfene Munizipalstadt und stand völkerrechtlich mit dem übrigen Europa nur durch die Vermittelung seiner Schutzherren in Verbindung.

Dieses Verhältniß bestand friedlich und unwidersprochen bis zum Jahre 1830. Um diese Zeit jedoch zeigten sich schon vor der Insurrection im Königreiche Polen Spuren von Gährung in Krakau, denen die dortigen Behörden, statt sie mit Ernst zu unterdrücken, eine schwache und zweideutige Haltung entgegensetzten.

Schon damals sahen sich die Schutzmächte genöthigt, ihre Truppen an der Grenze des Krakauer Gebiets zu verstärken, um im Falle des Ausbruchs einer revolutionairen Bewegung die Ordnung wiederherstellen zu können.

Dessenungeachtet wurde in Krakau, nachdem im November des Jahres 1830 der Aufstand in Warschau ausgebrochen war, derselbe mit dem lebhaftesten Enthusiasmus begrüßt.

Wir schweigen von der bei jeder Gelegenheit in den verletzendsten Formen hervortretenden unverhohlenen Darlegung einer Rußland feindlichen Gesinnung. Die traktatenmäßige Neutralität wurde auf noch unzweideutigere Weise verletzt. Eine Schaar Studenten wurde bewaffnet und ausgerüstet, um an dem Kriege Theil zu nehmen. Den Insurgenten wurden alle Kriegsbedürfnisse herbeigeschafft, deren sie bedurften; Waffenschmieden und Pulvermühlen wurden errichtet und jene Gegenstände, die in Krakau selbst nicht verfertigt werden konnten, auswärts aufgekauft. Die zur Ausrüstung von Menschen und Pferden nothwendigen Erzeugnisse wurden der Insurrection von Krakauer Kaufleuten geliefert. Und als der damalige Präsident des Senats, Graf Wodzicki, dieser offenbaren Verletzung der Traktate eine Grenze setzen wollte, wurde ein Volks-Aufstand gegen ihn veranstaltet. Er mußte, mit dem Tode bedroht, seine Stelle niederlegen und wurde von den Rebellen gezwungen, das Gebiet von Krakau zu verlassen.

Nachdem das Königreich Polen im Jahre 1831 wieder unterworfen war, besetzte eine Abtheilung Russischer Truppen Krakau und sein Gebiet, um die Trümmer des Polnischen Heeres, die sich dorthin geflüchtet hatten, zu entwaffnen und aufzugreifen. Dann beriethen, als der Krieg vollends beendigt war, die drei Schutzmächte über die Mittel, die Ordnung in Krakau wiederherzustellen.

In Betracht der schwierigen Verhältnisse jenes Zeitpunktes fuhren sie fort, diesem

Staate, der ihre Schöpfung war, ihren großmüthigen Schutz auch noch ferner zuzuwenden. In diesem Geiste wurde eine Amnestie ohne Vorbehalt in Krakau bekannt gemacht, in Folge deren den dortigen Einwohnern von dieser verhängnißvollen Zeit nichts in Erinnerung blieb, als die Geldvortheile, die sie ihr verdankten.

Während des Insurrections-Krieges war nämlich die Zollgrenze zwischen Krakau und dem Königreiche Polen als nicht bestehend betrachtet worden, und ein Theil des Handelsstandes hatte sich diesen Umstand zu Nutze gemacht, sehr bedeutende Gewinnste zu ziehen.

Ließen sich nun von jeder Wiederkehr anhaltender Unruhen in einer der benachbarten Provinzen ähnliche Vortheile hoffen, so erhellt daraus, wie zugänglich fortan eben jene Schichte der Bevölkerung allen revolutionairen Umtrieben werden mußte. Gewissenlose Menschen fanden es eben so bequem als vortheilhaft, ihrem Eigennutze den Mantel Polnisch-patriotischer Gefühle umzuhängen und den Schmuggelhandel unter der vermeintlich weniger schimpflichen Firma revolutionairer Ränke zu treiben. Dieser Umstand darf bei der Erklärung vieler späterer Erscheinungen in Krakau nicht außer Acht gelassen werden. Denn leider hat dort die Amnestie die Gemüther nicht beruhigt, sondern einen Undank erzeugt, der um so thätiger arbeitete, als eigensüchtige Berechnung zum Grunde lag.

Im offenen Widerspruche mit den Traktaten fanden nämlich jene Polnischen Unterthanen der drei Mächte, welche in die Revolution des Königreiches Polen verwikkelt gewesen waren, auf dem Gebiete von Krakau Zuflucht, sobald sie sie suchten. Allen ihren Umtrieben wurde Schutz und Unterstützung gewährt. Die berüchtigten Aussendlinge, die seitdem in allen Provinzen des ehemaligen Polens auftraten, wie Zalinski, Zawisza, die Gebrüder Zalewski, Konarski u. s. w., sind sämmtlich von Krakau ausgegangen, wo sie sich mehrere Monate lang zu ihren propagandistischen Reisen vorbereitet hatten. Zwei Brüder, ihres Gewerbes Kaufleute, waren es dort, die es sich zum besondern Geschäft machten, jenen die Wege anzugeben, welche sie nehmen möchten, und gleichzeitig zahlreiche brandstifterische Pamphlete, die ihnen von den Hauptheerden der revolutionairen Propaganda zukamen, in den benachbarten Staaten zu verbreiten.

Gleichzeitig bildeten sich in Krakau, von wo aus sie sich in die benachbarten Landestheile verbreiteten, jene volksverführerischen Gesellschaften, die unter dem Namen »Numa«, »allgemeine Conföderation der Polnischen Nation«, »Vereinigung des Polnischen Volkes« und »anonyme Gesellschaft« bekannt sind*)

Die Folgen dieses Zustandes zeigten sich bald genug in sämmtlichen ehemals Polnischen Gebietstheilen. Verglich man diese Lage der Dinge mit der vorhergehenden, so war es leicht zu begreifen, warum der Gedanke an einen allgemeinen Aufstand sich immer weiter entwickeln und zuletzt unverholen aussprechen mußte.

Ein solcher Zustand war augenscheinlich mit den Traktaten nicht vereinbar, welche die Grundlage des Bestehens der freien Stadt Krakau bildeten. Es war unmöglich, daß er die Verhältnisse derselben zu den drei Schutzmächten nicht gestört hätte. Der Senat von Krakau hat dies selbst und zuerst anerkannt.

Nach sechs Jahren langmüthiger Nachsicht entschlossen sich also die drei Schutzmächte, in Erwägung, daß der Senat von Krakau selbst seine Machtlosigkeit erklärt hatte, zu einer ihnen durch die Sorge für ihre eigene Sicherheit abgenöthigten Vertheidigungs-Maßregel. Sie ordneten an, daß das Gebiet von Krakau militairisch besetzt werde, um alle jene Flüchtlinge, die es beunruhigten, daraus zu entfernen und die Ordnung wieder herzustellen.

Im Monate Februar 1836 fand die Besetzung von Krakau durch die zu diesem Zwecke vereinigten Truppen der drei Mächte statt. Man fand daselbst nahe an 2000 politische Flüchtlinge, die sich unter falschen Namen und erdichteten Beschäftigungen dort festgesetzt hatten.

Die Bewohner von Krakau legten der Entfernung dieser ihrem Gebiete fremden Individuen alle möglichen Hindernisse in den Weg. — Die mit der Untersuchung der Identität der Personen beauftragten Behörden hatten alle Ränke zu bekämpfen, die von Seiten strafbarer Mitschuldiger angesponnen wurden. Unaufhörlich legte man ihnen falsche Zeugnisse vor. Fast alle Kirchenbücher des Krakauer Gebietes waren verfälscht. Allein in dem Kirchspiel von St. Marien in Krakau wurde juridisch nachgewiesen, daß 230 falsche Geburtszeugnisse geschmiedet seien.

Nach der Wegschaffung sowohl der Polnischen, als der sonst aus allen andern Ländern hier versammelten Flüchtlinge konnte man sich der Hoffnung hingeben, daß die Revision der Krakauer Verfassung, welche bereits im Jahre 1833 stattgefunden hatte, Mittel bieten werde, die öffentliche Ordnung auf eine sichere Grundlage zu stellen. Um dieses Geschäft so wenig kostspielig wie möglich für Krakau zu machen, wurde die Stärke der Besatzung vermindert, es blieben dort nur ein schwaches Bataillon Oesterreichischer Truppen und eine Abtheilung Kavallerie zurück.

Aber das Vertrauen, daß die wiederhergestellte Ordnung von Dauer sein und daß die Bevölkerung von Krakau endlich eingesehen haben werde, welches die nothwendigen Bedingungen ihrer Wohlfahrt sind — dieses Vertrauen wurde bitter getäuscht. Die Polizei erhielt sehr bald zahlreiche Beweise neuer revolutionairer Umtriebe. Die Gerichte und die Regierungsbehörden thaten, eingeschüchtert durch geheime Drohungen, gar nicht oder nur schwach ihre Pflicht. Im Jahre 1838 wurde es nothwendig, die Oesterreichischen Truppen wieder zu verstärken. Erst nach einer wiederholten Säuberung des Gebiets, nach einer neuen Organisation der Polizei und der Krakauer Miliz und nach einer Revision und Abänderung der Polizei- und Kriminal-Gesetze schien es möglich im Anfange des Jahres 1841, die Stadt Krakau ohne Gefahr sich selbst überlassen und die Besatzung herausziehen zu können.

Allein das Uebel war zu tief gewurzelt und hatte den Geist eines großen Theils der Bevölkerung verwirrt. Kaum hatte die militairische Besitznahme aufgehört, so begannen die revolutionairen Umtriebe wieder mit derselben Heftigkeit wie früher. Zahlreiche Thatsachen, welche nicht bestritten werden können, weil sie in vollster Oeffentlichkeit geschehen sind, liefern den Beweis, daß Krakau vom Jahre 1830 bis 1846 im Zustande fortwährender Verschwörung gegen die drei Schutzmächte war, welche die Freistadt ins Leben gerufen hatten. Zum Beweise dessen soll hier nur die Thatsache erwähnt werden, daß im Laufe der letzten zehn Jahre acht politische Meuchelmorde in den Straßen von Krakau vorfielen. In fünf Fällen dieser Art folgte der Tod auf der Stelle, drei Personen blieben schwer verwundet auf dem Platze und wurden nur durch die ihnen zufällig zu statten kommende Hülfe ins Leben zurückgerufen, die Ersteren hießen Pawlowski, Cellak, Komar, Polizei-Commissair Weinberger und Gendarm Mateyko; die Letzteren sind der Distrikts-Commissair Luszczynski, der Kanzlei-Beamte Homalka und der bei der Eisenbahn angestellte Lukiesch. Derartigen Bestrebungen der Polnischen revolutionairen Propaganda gegenüber, war alle bisherige Mühe, einen dauernden Zustand der Ordnung und des Friedens in Krakau zu gründen, umsonst gewesen. Die politische Kraft eines so kleinen Staats reichte nicht hin, gleichzeitig den geheimen, von außen her geleiteten Umtrieben, deren Heerd und Mittelpunkt Krakau geworden war, und der eifrigen Mitwirkung und Hülfeleistung eines großen Theils der dortigen Bevölkerung zu widerstehen. Zuletzt umfaßte eine große Verschwörung das gesammte ehemalige Polen, und diese brach im Februar 1846 an den Punkten aus, wo sie des günstigsten Erfolges sicher zu sein glaubte. Das unabhängige Krakau, wo die Verschworenen in ihrer Bewegung sich freier fühlten, wurde ein Hauptschauplatz ihrer Thätigkeit. Dort wurde im Voraus der Angriff in jeder Weise vorbereitet und die Thätigkeit der Umwälzungspartei durch brandstifterische Schriften und Proklamationen angestachelt, dorthin wurden Waffen, Schießbedarf und Kriegsvorräthe aller Art geschafft. Dort fanden sich aus dem Auslande ganze Schwärme revolutionairer Sendlinge ein. Dort war es endlich auch, wo, wie sie sich selbst nannte, eine Revolutions-Regierung hervortrat, welche die Bewegungen in den zum Aufstande aufgerufenen Provinzen leiten und jene Landestheile regieren sollte, in denen die Empörung ihren Zweck erreicht hätte.

Die hierauf folgenden Ereignisse sind ganz Europa bekannt. Die Urheber der Empörung haben durch ihr Verbrechen blutiges Unheil nicht nur auf sich selbst, sondern auf das Haupt mancher Unschuldigen herabgerufen. Dem gerechten Abscheu gegen die Frevler, die mit dem Leben und mit der Wohlfahrt ihrer eigenen Familien spielten, wird sich in jedem menschlichen Herzen schmerzliches Bedauern über die wirklich eingetretenen, außer aller Berechnung liegenden Folgen des Verraths beimischen. Den drei Mächten lag aber eine schwerere Pflicht ob, als diesen Gefühlen Worte zu leihen. Sie mußten auf Mittel denken, in Krakau wieder irgend eine Ordnung herzustellen. Sie mußten gleichzeitig ihre eigenen Länder gegen die Wiederkehr ähnlicher Gräuel und Verwüstungen schützen, wie jene, deren Heerd und Werkstätte so eben Krakau gewesen war. Nicht das war die Frage, ob die drei Schutzmächte noch einmal Nachsicht üben wollten? sondern darum handelte es sich, ob der freien Stadt Krakau wieder die nämlichen Waffen in die Hand gegeben werden sollten, deren man sich dort so eben noch, nicht minder beharrlich als unaufrichtig, bedient hatte, um Unheil und Verderben in den benachbarten Provinzen zu verbreiten. Konnten und durften die drei Mächte ihren Schutz noch länger dieser Freistadt angedeihen lassen, die zu derselben Zeit aufhörte, im Sinne der unter ihnen geschlossenen Verträge „unabhängig und neutral" zu sein, als sie der Willkür einer Anzahl von Verschworenen verfiel, welche, obwohl fern von ihr und dem heimathlichen Boden, sie fortwährend in moralischer Knechtschaft hielten?

In der Absicht aller Cabinette lag es, daß die Verträge vom Jahre 1815 ein Pfand des Friedens, nicht ein Werkzeug und Mittel zu neuen Umwälzungen sein sollten. Auch die Gründung des Krakauer Freistaats wurde durch den Traktat vom 3. Mai (21. April) 1815 an Bedingungen geknüpft, welche dieser Stiftung der drei Mächte für immer einen Charakter des Friedens aufdrücken sollten. Die polnischen Flüchtlinge haben denselben verfälscht. Sie haben nicht gewollt, daß Krakau unabhängig und neutral bleibe, wie der genannte Traktat, der diese Freiheit schuf, es ausgesprochen hatte. Sie haben nicht geruht, bis es das Werkzeug einer Faction und eine Waffe des Angriffs war. Mit eigener Hand haben sie also das Werk der drei Mächte zerstört, welche Krakau's Selbstständigkeit geschaffen und geschützt hatten.

Der bisher geschilderten Lage der Dinge gegenüber sind die drei Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland einstimmig der Ansicht gewesen, daß es unmöglich sei, den durch den jüngsten Aufstand in seinen Grundlagen zerrütteten Freistaat Krakau als solchen wiederherzustellen. Ein Versuch dieser Art wäre, abgesehen von der Unmöglichkeit des Gelingens unter den gegenwärtigen Umständen, unverträglich sowohl mit dem Frieden und der Ruhe ihrer eigenen Staaten, als mit der Aufrechthaltung jener Grundsätze, auf denen der allgemeine Friede beruht. Sie würden, wenn sie sich zu solcher Handlungsweise herbeiließen, in den Augen ihrer eigenen Völker und in denen von ganz Europa den Vorwurf strafbarer Unvorsichtigkeit auf sich laden. Da es den drei Mächten unmöglich ist, das Uebel dort anzugreifen, wo es die Mittel zu seiner Wirksamkeit sammelt und vorbereitet, — und da sie es nur auf dem Schauplatze seiner materiellen Thätigkeit erreichen können, so sahen sie sich in die Nothwendigkeit versetzt, wenigstens den Hauptheerd jener Thätigkeit zu zerstören, der in ihrem Bereiche und inmitten ihrer eigenen Staaten liegt. Der einzige Beschluß, den sie fassen konnten, war der: die auf Krakau sich beziehenden Anordnungen der am 3. Mai (21. April) 1815 unter ihnen geschlossenen drei Traktate aufzuheben und den Besitzstand wieder herzustellen, wie er vor dem Jahre 1809 gegolten hat.

Waren die Bedingungen des Bestehens von Krakau einmal in ihrem Wesen aufgehoben, war seine Verfassung vernichtet, die Verpflichtung zur Neutralität verletzt, seine Verwaltung zerrüttet, so lag es nicht mehr in der Macht der Menschen, das wieder herzustellen, was zu bestehen aufgehort hatte. Krakau's politische Existenz beruhte auf der Grundlage einer friedlichen Neutralität. Aber die Faktion, welche Krakau moralisch geknechtet hielt, hat den Krieg gewollt. Sie hat ihn 15 Jahre lang bald mit geheimen Ränken, bald offen geführt und bis zu dem Augenblicke ihn unterhalten, wo im Februar d. J. seine Schilderhebung stattfand, die nach dem Plane der Verschworenen ganz Europa in Unfrieden und Verwirrung stürzen sollte. Dieser Faction verdankt Krakau den Verlust seiner Unabhängigkeit, — wenn anders das Aufhören einer Lage, die unter den erwähnten Voraussetzungen an einem inneren Widerspruche litt, und der Anschluß an eine Macht, die Ruhe, Ordnung und Gerechtigkeit zu gewähren Willens und im Stande ist, — für den rechtlichen und friedliebenden Theil der Bevölkerung von Krakau ein Verlust und nicht vielmehr ein Gewinn zu nennen wäre.«

Die polnischen Ausgewanderten nämlich, welche nach der Ueberwältigung des Warschauer Aufstandes ihre Heimath verlassen, hatten nicht nur sich selbst eine regelmäßige und feste gesellschaftliche Einrichtung gegeben, sondern auch eine Regierung für das gesammte ehemalige Polen geschaffen. Der Zweck der Thätigkeit dieser letzteren war nach ihren eigenen Geständnissen, durch jedwedes zum Ziel führende Mittel jeden Theil des ehemaligen Polens seiner jetzigen Regierung zu entreißen, das vormalige polnische Reich wiederherzustellen und die Anordnungen der Verträge von 1815 zu vernichten.

In diesem Sinne wirkten die polnischen Comités, welche an der Herbeiführung eines Aufstandes in den ehemals polnischen Gebietstheilen von Oesterreich, Preußen und Rußland arbeiteten. Ihre rastlosen Bemühungen sind notorisch, sie haben seit einer Reihe von Jahren ununterbrochen fortgedauert. Diese leitenden Ausschüsse waren es, welche, während sie die bestehenden Behörden mit Adressen bestürmten, die dem Zwecke der Verschwornen dienen sollten, heimlich aufrührerische Proklamationen drukken ließen, geheime Weisungen verbreiteten, sich der Lenkung der öffentlichen Meinung zu bemächtigen suchten und im Gebiete des ehemaligen Polens Steuern erhoben, die sie durch ein von ihnen erfundenes System eines moralischen Zwanges beizutreiben wußten. Während sie öffentlich vorgaben, daß dieses Geld zur Unterstützung hülfsbedürftiger Ausgewanderten dienen solle, wurde es heimlich zur Anschaffung von Waffen und Schießbedarf, zur Anlegung von Kriegs-Vorräthen, zur Besoldung der Emissaire, zur Bestreitung der Kosten ihrer Reisen, zur Drucklegung aufrührerischer Schriften und deren Verbreitung in hunderttausenden von Exemplaren verwendet. So wurde im vollen Frieden der Aufstand eingerichtet, der Bürgerkrieg vorbereitet. Die Leiter dieser Bewegung bildeten im vollen Sinne des Wortes eine nomadisch herumschweifende Regierung, deren unmögliche und widersinnige Aufgabe es war, einen Staat zu regieren, der nicht besteht, und durch Mittel, die vor keinem Verbrechen zurückschrecken, einen politischen Körper ins Leben zurückzurufen, welcher in Folge der Fehler seiner Constitution und seiner eigenen Schuld schon vor länger als zwei Menschenaltern dem Tode verfallen war. Und Alles das geschah ungestraft, ohne Scheu, öffentlich, ohne daß die Regierungen der Länder, in welchen die polnischen Auswanderer Zuflucht gefunden, und welche sie zum Centrum und Ausgangspunkte ihrer Verderben bringenden Ränke gemacht, Mittel gefunden hätten, eine Thätigkeit zu hemmen, die eingestandenermaßen gegen den inneren Frieden des Staatsgebietes der drei Mächte gerichtet war!

Nachdem die Geschichte der letzten 15 Jahre den Beweis geliefert hatte, daß die Unternehmungen der polnischen Auswanderer täglich an Umfang und Ausdehnung gewonnen, fühlten sich die drei Mächte endlich verpflichtet, einem Zustande der Dinge ein Ende zu machen, der mit ihrer inneren Sicherheit unverträglich war. Sie waren dies ihrer eigenen Ehre und der Wohlfahrt ihrer Völker schuldig.

Der Freistaat Krakau war durch seine größere Unabhängigkeit auch um so viel

---

*) Wie sehr dergleichen Handlungen dem am 30. Mai 1833 erlassenen Verfassungs-Statute für den Freistaat Krakau zuwiderliefen, erhellt aus dem Art. II. des gedachten Statuts, welcher folgendermaßen lautet: „Da der Zustand der strengen Neutralität der Freistadt Krakau und ihres Gebiets auf die Traktate und auf die Verhältnisse von Garantie und Schutz, die dieser Freistadt und ihrem Gebiete in jenen Traktaten von den drei hohen Schutzmächten zugesichert sind, sich stützt, so geht hieraus hervor: 1) daß jeder öffentliche oder heimliche Akt, jedes Unternehmen, daß auf den Umsturz oder die Störung der öffentlichen Ordnung in den Staaten eines der drei beschützenden Souveraine ausgeht, und jede Theilnahme an dergleichen Unternehmungen oder an Handlungen dieser Art eine offenbare Verletzung jener strengen Neutralität, der ersten Bedingung der Existenz des Landes, ist und demzufolge von den Behörden des Landes und nach der in Kraft stehenden Gesetzgebung so angesehen, gerichtlich verfolgt und bestraft werden wird, als wenn der Urheber sich eines politischen Vergehens gegen die freie Stadt Krakau schuldig gemacht hätte; 2) daß in der Stadt und in dem Gebiete von Krakau Deserteurs oder gerichtlich verfolgten Individuen, die sich auf flüchtigem Fuße befinden (wenn sie den Ländern der einen oder der andern der drei Schutzmächte angehören), weder Zuflucht noch Schutz gewährt werden darf, und daß auf das Auslieferungs-Begehren von Seiten der zuständigen Behörden dergleichen Individuen verhaftet und ohne Verzug, unter guter Eskorte, an den zu diesem Ende festgesetzten Grenzpunkten ausgeliefert werden müssen." Anm. d. Oest. B.

eher der im Auslande errichteten revolutionairen Regierung zugänglich; alle Hebel der Aufregung und Verführung konnten hier mit größerer Leichtigkeit als anderswo angelegt werden.

Wer nach allen eben erwähnten Thatsachen noch verlangen kann, daß Krakau als Freistaat hätte fortbestehen sollen, um für immer ein Heerd beständigen Aufruhrs inmitten jener Staaten zu bleiben, deren Regierungen sich die schwere Aufgabe gestellt hatten, es zu beschützen, wer da fordern kann, daß eben diese Staaten ihm fortwährend seine republikanische Verfassung hätten gewährleisten sollen, während es sich seiner Unabhängigkeit nur bedient hat, um gegen ihre eigene Ruhe zu conspiriren, der will das Unmögliche und fordert das sich selbst Widersprechende.

Frankreich.

Paris den 20. Nov. Das Journal des Débats eröffnet sein heutiges Blatt mit einem Artikel über die Einverleibung Krakau's in die Oesterreichische Monarchie und sagt im Verfolg desselben, daß diese Thatsache vorgestern von dem Preußischen Gesandten dem Englischen Botschafter, Lord Normanby, und gestern von dem Oesterreichischen Geschäftsträger dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Guizot, notifizirt worden sei. Auch die meisten anderen hiesigen Blätter haben bereits von der vorläufigen Nachricht, welche sie über diese Maßregel aus einem Korrespondenz-Artikel der Augsburger Allgemeinen Zeitung erhalten, Gelegenheit genommen, ihre Bemerkungen dafür zu machen.

Der Bey von Tunis ist am 14ten Abends von Toulon zu Aix eingetroffen und von dort, nachdem er die Königliche Gewerbeschule besucht und öffentlich mit einigen Worten für den ihm bereiteten Empfang gedankt hatte, nach Avignon weiter gereist, wo er am 15ten übernachten wollte.

Das erwähnte Glückwunsch-Schreiben Chateaubriand's an die Prinzessin Therese von Modena lautet: „Madame! Der Herr Graf von Chambord hat mir angezeigt, wie namenlos glücklich er geworden ist. Ich ziehe mich gewöhnlich zurück, wenn erfreuliche Dinge vorgehen: ich habe keine Befugniß, dabei mitzusprechen. Diesmal jedoch vermag ich nicht zu schweigen. Empfangen Sie, ich bitte dringend darum, die Wünsche eines Mannes, der nicht einen Augenblick aufgehört hat, das zu hoffen, was er heute in Erfüllung gehen sieht. Er kann es sich nicht versagen, einem Freudenrufe Luft zu machen, den seiner Brust entrissen zu haben er Ihnen verdankt. Chateaubriand."

Die Presse spricht abermals von der Wahrscheinlichkeit einer baldigen Aenderung des Britischen Kabinets; eine Entfernung des Herrn Guizot würde an der Lage der Dinge nichts ändern und nicht zur Wiederherstellung des herzlichen Einverständnisses führen, weil die Französische Regierung nicht ihre Zustimmung zu der Verzichtleistung geben werde, welche England von dem Herzoge von Montpensier verlange; das einzige Mittel also, welches übrig bleibe, sei die Beseitigung Lord Palmerston's.

Hr. v. Mars, welcher jetzt im Auftrage des Ministeriums die Deutschen Universitäten bereist, hat einen Bericht über die Zahl der Studenten in Deutschland eingesandt, der auch in den amtlichen Blättern gedruckt erscheint. Es sind bereits bekannte Thatsachen, aus denen der Berichterstatter den Schluß zieht, daß die Erziehung in Deutschland außerordentliche Fortschritte mache.

Der Bischof von Sidon hat ein Schreiben nach Paris gesandt, in welchem er für die unglücklichen Christen in Libanon abermals Frankreichs Hülfe in Anspruch nimmt.

Auch die Schiffa hat in Algier ihre Ufer überschwemmt und dabei die schöne Landstraße nach Medeah zerstört. In Miliana wurden 10 neue, noch nicht bezogene Häuser hinweggerissen. In Dschendschell verspürte man gleichzeitig einen so heftigen Erdstoß, daß die Soldaten die Kaserne verließen.

Der Capitain des Französischen Schiffes Élone hat auf einer der Philippinen, auf Zaibû, den Grabstein des berühmten Seefahrers Magellan aufgefunden. (?)

Die heutigen Nachrichten aus Lissabon gehen bis zum 5. Die letzteren melden, daß man in Lissabon fortfährt, die Stadt zu befestigen, aber zur Vertheidigung der Werke wenigstens 60,000 Menschen nöthig hätte, während nur 4000 Streiter vorhanden waren. Der Gr. das Antas war mit seiner gesammten Streitmacht bis auf 2 Meilen (?) von Lissabon vorgedrungen und hatte ein letztes Schreiben als Ultimatum an die Königin gerichtet. Die Junta in Porto hub fleißig Truppen aus.

Berichte aus Lissabon (über Spanien) gehen bis zum 9. Nov. Es war noch nichts Entscheidendes vorgefallen. Die Junta von Oporto hat den General Grafen das Antas zum Herzog von Minho ernannt. Das „Diario" vom 7. Nov. publizirt eine telegraphische Depesche, wonach die Truppen der Königin mehrere Guerillas angegriffen und zerstreut hatten. Der König, Don Fernando, ist, an der Spitze einer Truppenabtheilung aus der Hauptstadt dem Feind entgegengezogen.

Die Nachricht von der beschlossenen Vereinigung des Freistaats Krakau mit dem Oesterreichischen Kaiserreich hat heute die Börse in starke Bewegung gesetzt; doch ist die Notirung der Rente nur um $\frac{1}{4}$ pCt., nämlich um 25 Centimes, zurückgegangen; die Inhaber von Eisenbahnactien waren dagegen von einem fast panischen Schrecken befallen; die verschiedenen Linien blieben zu mehr oder weniger weichenden Preisen ausgeboten.

Großbritannien und Irland.

London den 18. Nov. Heute geht der Hof von Windsor nach der Insel Wight ab.

Die Morning Chronicle stellt die Nachricht der Post von angeblich herrschendem Zwiespalt im Kabinet entschieden in Abrede und fügt hinzu, daß die bisherigen Verhandlungen des Kabinets noch nicht den geringsten Anlaß zur Annahme eines solchen Faktums gegeben haben.

Der Globe bezeichnet die streng neutrale Haltung Englands in den Portugiesischen Angelegenheiten mit folgenden Worten: „Die Spanischen ministeriellen Blätter, welche den Triumph der Königin Donna Maria und des Absolutismus wünschen und ihre desfallsigen Hoffnungen auf die Weigerung der Britischen Regierung stützen, sich in die Sache einzumischen, können schwerlich im Ernste geglaubt haben, daß wir mit den Insurgenten gemeinschaftliche Sache machen werden, aber sie würden England schmählich verläumden, wenn sie sich einbildeten, daß wir jemals den Prinzipien, welche sie in Portugal siegreich zu sehen hoffen, unsere Zustimmung geben werden."

Herr Waghorn wird im nächsten Monat den ersten Versuch mit einem neuen Wege zur Beförderung der Ueberlandpost machen, der von Ancona durch die Lombardei über den Splügen gehen soll. Er befindet sich jetzt zur Verabredung der nöthigen Vorkehrungen in Ancona.

Die ersten Nachrichten von der Einverleibung Krakau's in die Oesterreichische Monarchie sind gestern hier eingegangen, und die Times nimmt heute Veranlassung, die Angelegenheit in einem sehr gereizten Artikel zu besprechen.

Die Gazette meldet jetzt amtlich, daß der Regierung die Blokade von Porto angezeigt sei. Dabei wird indeß bemerkt, daß sowohl die Posten, als auch Passagiere unbehindert gelandet und an Bord genommen werden dürfen.

Italien.

Rom den 7. Novbr. Das Diario di Roma bringt in Folgendem das Nähere über die schon erwähnten neuen päpstlichen Beschlüsse:

„Unter denjenigen Gegenständen des öffentlichen Wohles, denen der heil. Vater von dem Augenblicke seiner Thronbesteigung sein vorzüglichstes Augenmerk schenkte, war auch die Herstellung einer schleunigen und gerechten Rechtspflege im Civil- und Kriminalfache. Zu diesem Ende hat Se. Heiligkeit nicht nur die von seinem Vorfahren zum Vorschlag von Verbesserungen im Pönal-Reglement und in dem Strafverfahren errichtete Kommission ausgezeichneter Rechtsgelehrten zu bestätigen, sondern auch ihre Aufgabe auf die Verbesserung der Civilgesetze auszudehnen befunden. — Zu der unter dem Präsidium des General-Schatzmeisters der Camera Apostolica, Monf. Antonelli, diesfalls bestehenden Kommission von fünf Mitgliedern hat der heil. Vater mittelst Staats-Secretariats-Erlasses vom 6. d. M. noch zehn der tüchtigsten weltlichen Rechtsgelehrten aus dem Advokatenstande der verschiedenen Provinzen nebst dem Uditore della Rota, Monf. Alberghini, beizufügen geruht. — Se. Heiligkeit behält sich vor, zur Verbesserung der Provinzial- und Kommunal-Verwaltungen Verfügungen zu treffen, und damit die nöthigen Vorarbeiten hierzu geschehen, sollen die Vorstände der respektiven Provinzen nächstens angewiesen werden, nach vorgängiger Vernehmung der betreffenden Gubernial-Congregationen jene Verbesserungen vorzuschlagen, welche, in Gemäßheit der im Edikte vom 5. Juli 1831 enthaltenen Bestimmungen, ersprießlich sein dürften. — Der heilige Vater hat ferner den Vorstehern der Provinzen den Auftrag ertheilt, gemeinschaftliche Anträge zur Beseitigung des Müßigganges zu machen, welcher bei einem Theile der Jugend aus dem Bauern- und Handwerksstande fortwährend herrscht. Zu diesem Ende hat Se. päpstliche Heiligkeit eine Kommission zu ernennen befunden, welche aus vier Prälaten, dann aus den weltlichen Fürsten Aldobrandini, Odescalchi und Torlonia, dem Präsidenten der Handels-Kammer, Marchese Potenziani, und dem Mitgliede der Revisions-Congregation, Grafen Carleschi, bestehen soll. — Der heilige Vater hat mittelst Erlasses vom 29. Oktober den ehemaligen General-Sekretair der Post-Verwaltung, L. Giambene, zum Direktor der Post-Aemter in Rom ernannt."

Rußland und Polen.

Von der Russischen Gränze. (A. Z.) — Dem Vernehmen nach sind die beiden Deutschen Mächte mit sichtlichem Widerstreben zu der Maßregel der Einverleibung Krakau's geschritten. Rußland soll, gestützt auf frühere Verträge, welche den Stand der Republik von dem Benehmen der letztern abhängig gemacht, mit Energie darauf gedrungen sein und zuletzt mit Entschiedenheit erklärt haben, daß eine der drei Mächte das Gebiet von Krakau in Besitz nehmen müsse. Dem Oesterreichischen Cabinet, dem vermöge der Traktate diese Besitznahme zustand, soll Rußland das kurze aber entschiedene Dilemma gesetzt haben: du oder ich. Nach dem verrätherischen Einfall der Republik in Galizien habe diese ihr Recht auf Fortbestand verloren und lächerlich wäre es nach einem solchen Anschlag, die Neutralität der Republik auch nur noch zu erwähnen oder von der Aufrechthaltung derselben noch ein Wort zu sprechen. Bei dem wirklichen Bestehen der zwischen den drei Mächten über die eventuelle Einverleibung geschlossenen Verträge kann man das Bedauern kaum unterdrücken, das diese Einverleibung nicht früher vollzogen ward. Ströme von Blut und alle die Gräuel der letzten Revolution wären dadurch erspart worden. Ueber den Werth des Besitzes von Krakau bemerke ich, daß, abgesehen vom militärischen Standpunkt, derselbe unbedeutend ist. Finanzielle nicht unbedeutende Opfer bezeichnen den Anfang des Besitzes und auf irgend einen Ersatz in der Folge ist bei der Armuth des kleinen Landstriches nicht zu rechnen. Dagegen erhält die Defensivkraft Deutschlands gegen den östlichen Nachbar freilich einen, mit dem frühern Stande verglichen, gewichtvollen Zuwachs, und dies ist es, was der Loyalität des Kaisers Nikolaus und der Consequenz seines Charakters sehr zur Ehre gereicht. Die zu den Garnisonen nöthigen Oesterreichischen Truppen sind theils schon im Lande, theis erhalten sie durch einen neuen Zuzug von ungefähr 3000 Mann die nöthige Verstärkung.

(Beilage.)

Rußland und Polen.

Warschau den 19. Nov. Gestern sind der Fürst Statthalter und seine Gemahlin auf der Eisenbahn von Czenstochau wieder hier eingetroffen, und heute wird die neu eröffnete Strecke dieser Bahn dem allgemeinen Verkehr übergeben.

Der Administrations-Rath hat bekannt gemacht, daß der bisherige Einfuhr-Zoll vom Kaffee, der bis jetzt 15 Silber-Rubel für den Centner betrug, von Anfang nächsten Jahres auf denselben Fuß, wie im Kaiserreich, nämlich auf 9 Silber-Rubel 25 Kopeken für den Centner, herabgesetzt werden, dabei aber die Zusatz-Abgabe und die Wege- und Schifffahrts-Abgaben, wie bisher, in Kraft bleiben sollen.

In der Umgegend von Warschau, einige Meilen von hier, hatte man gestern schon 8 Grad Kälte, die jedoch nur eine Stunde anhielt.

Türkei.

Konstantinopel den 4. Nov. Die Cholera macht nach mehreren Seiten weitere Fortschritte. Sie ist nun auch in den Umgebungen von Damaskus und Aleppo ausgebrochen. Eine Karavane von Pilgern aus Buchara, Herat und Persien, die nach Mekka wollten, wurde durch die Cholera fast ganz aufgerieben. Als einige der übrig gebliebenen Pilger in Bagdad eingezogen, brach unmittelbar darauf die Cholera dort aus. In Teheran sollen über 20,000 Personen an der Brechruhr gestorben sein, obgleich drei Viertheile der Einwohner die Stadt verlassen hatten. Außer einem Sohne starben auch zwei Oheime des Schahs, so wie mehrere Minister, Generale rc. Die Cholera herrschte übrigens schon dieses ganze Jahr über in Persien. Die Städte Mesched, Nischapur, Sebzwar, Semnan, Asterabad, Jezd, Kerman, Hamadan, Kermanschah haben fast alle ein Drittheil ihrer Bevölkerung verloren; eben so Mazenderan und Gilan. Die Stadt Ispahan selbst litt weniger, um so mehr aber ihre Vorstädte. Aserbaidschan allein blieb verschont.

Vor kurzem wurde endlich die neue Militairschule eröffnet, an der ein Preußischer und drei Französische Offiziere, die schon vor längerer Zeit hierher berufen wurden, Unterricht ertheilen sollen. Die Einweihung geschah in Gegenwart des Sultans mit großem Pomp unter Gebet und dem Salutiren von etwa 70 Geschützen und dem Kleingewehrfeuer von 6 Regimentern, die man ringsum aufgestellt hatte.

Der Winter kündigt sich uns seit einigen Tagen nun ziemlich fühlbar an. Heftige Stürme fahren über die Propontis und den Pontus Euxinus. Man fürchtet, daß in beiden Meeren mehrere Schiffe gescheitert sind.

Konstantinopel den 11. Nov. Der Rauchfang des zwischen Makri Köi und den 7 Thürmen neuerlich erbauten Eisenschmelzwerkes, stürzte vor wenigen Tagen ein, und erschlug im Sturze 52 der anwesenden Arbeiter. — Die letzten Nachrichten aus Kleinasien melden, daß sämmtliche in der Umgegend von Mossul anwohnende nestorianische Christen durch den Kurdenhäuptling Bedrhan Bei mit einem Male hingeschlachtet worden. — Kör Hüssein Bei, das Haupt der Aufständischen in Abschara, über dessen endliche Einfangung vor Kurzem vom Statthalter von Trapezunt an die Pforte berichtet wurde, ist durch Willensentscheidung Sr. Maj. des Sultans zur lebenslänglichen Galeerenstrafe verurtheilt. — Jüngst eingelaufenen Nachrichten zufolge starb der Bruder des Pfortendolmetschers Fuad Efendi zu Bagdad an der Cholera. Das neulich verbreitete Gerücht, daß diese Krankheit bis Aleppo vorgedrungen sei, scheint sich nicht zu bestätigen, und wird selbst von der Regierungs-Zeitung widerrufen.

Vom Schwarzen Meer den 28. Oktbr. (A. Z.) So eben eingelaufene Briefe aus Mossul bringen sehr traurige Berichte aus Kurdistan. Eine allgemeine Niedermetzelung der Nestorianer durch die Kurden, von Dschesire bis in die Hakkiani-Gebirge, ging vor sich; und der mächtige Häuptling Bader-Chan, der, vorgeblich weil die Nestorianer durch einen ersten Angriff gegen die Kurden seine Rache hervorgerufen, dieses Blutbad angeordnet, hatte auf seinen Bart geschworen, keinen einzigen Christen in seinem Gebiete oder in den unter seinem Einfluß befindlichen Ländern am Leben zu lassen. Der Patriarch der Nestorianer hatte sich von Dschülamerk nach Mossul gerichtet.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

London, den 16. Nov. Das Dampfschiff „Caledonia" überbringt Nachrichten aus New-York vom 31. Oktober. Die Berichte aus dem Hauptquartier des Generals Taylor zu Monterey reichen bis zum 6. Oktober. Die Amerikaner scheinen keine große Fortschritte gemacht zu haben. Nach ihren eigenen Berichten hatten sie bei der Einnahme dieser Stadt 561 Todte und Verwundete; der Verlust der Mexikaner wird auf mindestens 1000 angegeben. Monterey war gänzlich von den Mexikanern geräumt und General Taylor im Besitz aller Forts. Ueber sein Vorrücken verlautete noch nichts; wie es heißt, wollte er nach Heranziehung von Verstärkungen San Luis de Potosi bedrohen und sollte von den Kolonnen Wood und Kearney unterstützt werden. Er hatte nur 5000 Mann bei sich. Die abgezogenen Mexikaner unter Ampubia waren noch 7000 Mann stark; einem Gerüchte zufolge, soll er das Kommando niedergelegt haben.

Die Nachrichten aus Mexiko gehen bis zum 23. September. Santana soll in Saltillo eingetroffen sein und daselbst 13,000 Mann beisammen haben. In Saltillo scheint man energischen Widerstand leisten zu wollen.

Die ganze Westküste von Californien war vom Amerikan. Geschwader blokirt.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. — Ueber den Bau der Petrikirche erfahren wir, daß das Schiff derselben von den Wohnungen der benachbarten Straßen überall 80 bis 90 Fuß entfernt bleiben wird. Der Thurm der Kirche soll eine Höhe von 300 Fuß erhalten, also einer der höchsten Thürme Berlins werden. Der ganze Bau soll in drei Jahren vollendet sein. Bei der günstigen Witterung ist man bereits mit einer theilweisen Legung der Grundmauern beschäftigt.

Von der Spree, Anfang Novembers. Ihre Zeitung hat bereits bemerkt, daß gleichzeitig mit dem Erscheinen der publizistischen Schrift der Kieler Professoren über das Erbrecht in das Herzogthum Schleswig eine literarische Arbeit des hiesigen Professors der Staatswissenschaften Dr. Ernst Helwing, Verfassers der Geschichte des Preuß. Staats, ans Licht trat, welche, da sie die schwebende Frage von einem andern Standpunkte als dem der Schleswig-Holsteinischen Publizisten und der Adressen beleuchtet, als ein nothwendig der erstgenannten Schrift hinzuzufügendes Seitenstück betrachtet werden dürfte. Diese literarische Arbeit, welche in den letzten Tagen in der Meyer'schen Hofbuchhandlung in Lemgo und Detmold erschienen ist, betrifft: die Erbansprüche des Königl. Preußischen Hauses an die Herzogthümer Schleswig-Holstein. Ein Codex diplomaticus, welcher den ersten Anhang bildet, enthält die bisher noch wenig bekannten wichtigen archivalischen Aktenstücke, welche die Basis der Brandenburgischen Ansprüche bilden, darunter ein dem Kurmärkischen Lehnsarchiv angehörendes, bisher ungedrucktes Dokument, durch welches Kaiser Karl V. noch im Jahre 1530 in der feierlichsten Form und in den bindendsten Ausdrücken die der Nachkommenschaft der Dänischen Prinzessin Elisabeth, vermählt an den Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, zustehende erbliche Gerechtigkeit an Schleswig und Holstein anerkannt und bekräftigt. Ein zweiter Anhang enthält ausführliche erläuternde Bemerkungen zu der beigefügten genealogischen Tabelle, welche in anschaulicher Weise die Stellung der verschiedenen Erbprätendenten zu einander vergegenwärtigt. Ein allgemeiner Theil, welcher der eigentlichen Deduktion vorausgeschickt ist, giebt eine kurze Darstellung des heutigen Standes der Schleswig-Holsteinischen Successionsangelegenheit im Generellen; der darauf folgende specielle Theil aber zerfällt wieder in vier Kapitel. Im ersten werden die ältern politischen und Familienbeziehungen zwischen Schleswig-Holstein und der Mark Brandenburg, zwischen dem Kurhause der Markgrafen von Brandenburg und der Königl. Familie der Grafen von Oldenburg geschildert; das zweite enthält sodann eine Auseinandersetzung der Brandenburgischen Ansprüche selbst, ihrer Entstehung, ihrer einzelnen Bestandtheile und ihrer Begründung; in dem dritten wird der Nachweis geführt, daß die rechtlich begründeten Erbansprüche des Kurbrandenburgischen Hauses an Schleswig-Holstein nicht erloschen seien, vielmehr fortwährend in voller Kraft bestehen, und das vierte und letzte weist auf das Recht, die Pflicht und das Interesse der Krone Preußen hin unter den gegenwärtigen Umständen die Erbansprüche des Kurhauses Brandenburg geltend zu machen. An der Spitze der historisch-staatsrechtlichen Abhandlung finden sich als Motto die Worte Dahlmanns: Giebt es eine Bürgschaft für das neue Recht, wenn das alte rechtlos verschwinden durfte?! Aus dieser Darlegung des Inhalts ergiebt sich schon zur Genüge, ein wie reichhaltiges Material hier dem Publikum vorgelegt ist. Die ältere staatsrechtliche wie die neue publizistische Literatur ist eifrig benutzt. Das Resultat der ganzen Beweisführung ist, daß die Mitglieder des Hauses Brandenburg, obwohl der Weiberseite des Oldenburgischen Hauses entsprossen, doch auf Grund des Inhalts der beigebrachten Urkunden als Agnaten zu betrachten, daß sie als die einzigen erbberechtigten Descendenten der ältern (Johanneischen) Hauptlinie des Hauses Oldenburg befugt zu erachten seien beim Erlöschen des Mannsstammes der jetzt regierenden ältern Königl. Linie sofort die eine Hälfte von Schleswig-Holstein als ihr rechtmäßiges Erbe in Anspruch zu nehmen, und ihr eventuelles Successionsrecht in die andere Hälfte auf geeignetem Wege und durch die angemessensten Mittel sicher zu stellen.

Breslau. — (Bresl. Z.) Hier hat ein Kaufmann durch Anfertigung und Verkauf falscher Connoissemente (Scheine, welche von den Schiffern über den Empfang verladener Waaren ausgestellt werden) einen erheblichen Betrug begangen, welcher sich auf 11,750 Rthlr. beläuft. Er hatte eine Anzahl solcher Connoissemente über verschiedene Ladungen von Kleesaat, nach Hamburg verkauft und das Geld bezogen, während die Kleesaat niemals in Hamburg anlangte, so daß der Betrug sehr bald entdeckt wurde.

Köln. — Die Wallfahrten, besonders nach entfernten und außerhalb der Erzdiözese belegenen Orten, obgleich durch ein Rundschreiben des hochseligen Erzbischofs Ferdinand August an die Geistlichkeit und die Diöcesanen des Erzstiftes Köln 12. Mai 1826 verboten, sind seit einigen Jahren in unserer Erzdiöcese wieder sehr üblich geworden. Namentlich gehen wieder viele Processionen nach Kevelaer.

Als ein Commentar zu der „Liebe zum gemeinsamen Vaterlande", von der der offene Brief redet und welche derselbe befestigen zu wollen erklärt, mag folgende verbürgte Geschichte dienen: Zwei Holsteiner gehen durch die Straßen von Kopenhagen, ihnen zur Seite stürzt ein junger Mensch kopfüber eine Kellertreppe hinunter. Der eine Holsteiner sagt ruhig weiter gehend zum anderen: Wenn't keen Dän weer, woll ick em ophelpen."

Die Königl. Bühne zu Berlin hatte am 11. Nov. „Schiller's Geburtsfeier" angekündigt, und es erhoben sich Zweifel über die Tages-Angabe, weil bisher fast in allen Biographien (auch im Conversations-Lexicon) der 10. Nov. als Geburts-

tag des berühmten Dichters genannt wurde. Daß aber jene Angabe die richtige sei, erhellt aus dem Taufschein, der hier folgt. „Marbach, den 16. Januar 1773. Johann Christoph Friedrich, Titl. Herrn Johann Caspar Schiller's, damaligen Lieutenants unter dem löbl. General-Major Romannischen Infanterie-Regiment, und Frau Elisabethä Dorotheä geb. Kodweisin ehelicher Sohn ist hier in Marbach 1759 den 11. November geboren und eodem getauft worden." (Nun werden die sechs Taufzeugen genannt.) „Daß dieses aus dem hiesigen Taufbuch richtig extrahirt worden sei, bestetigt durch eigenhändige Unterschrift und beigedrücktem gewöhnl. Pettschaft „M. Ernst Vrb. Keller," Helffer zu Marbach"

Mäßiger Begriff von Freiheit. „Ich bin kein Sklave mehr, ich bin jetzt frei!" rief ein Neger jubelnd seinem Freunde zu. „Was bist du denn jetzt?" fragte dieser. „Hausknecht."

Wie Prießnitz im kalten Wasser, so findet bekanntlich Schroth die Panacee des Lebens in — altbackener Semmel und die Verweigerung jeden Getränkes, eine Art Hunger- und Durst-Kur bis zur höchsten körperlichen Erschlaffung! — „Jeder Mensch," so folgert er, „hat in seinem Magen eine Luhsche (Schlesischer Ausdruck für Pfütze). Je nach der Größe dieser Luhsche ist ein Mensch kränker oder gesunder, und diese Luhsche muß daher ausgetrocknet werden. Dazu ist nun nichts geeigneter als „altbackene Semmel."

In der Nacht vom 23. zum 24. Okt. hat das Russische Dampfschiff Wladimir, von Swinemünde kommend, unweit Kronstadt ein ihm mit vollen Segeln entgegenkommendes Holländisches Schiff in den Grund gebohrt.

Herr Fayet, Bischof von Orleans, hat einen Hirtenbrief in Bezug auf die Ueberschwemmungen erlassen, worin er sagt, daß Gott diese Geißel gesendet, um die Sünder zu bestrafen. Das Journal du Loiret bemerkt dazu, daß in dem Schloß La Chapelle, welches dem Prälaten gehört, über 150 Fuß der Mauer weggeschwemmt worden sind.

Man macht die traurige Bemerkung, schreibt man der Allg. Od. Zeitung aus Berlin, daß in den letzten Tagen in höheren Kreisen mehre Fälle von einer schnell eintretenden, oft an Tobsucht gränzenden Geisteszerrüttung vorgekommen sind. In einer Privat-Irren-Anstalt sind vier neben einander gelegene Zimmer von Personen aus den ersten Ständen bewohnt, es befinden sich darunter: ein General, ein höherer Postbeamter, der Sohn eines Feldmarschalls und der ehemalige Professor und Redacteur einer hiesigen Zeitung. Und zwar alle vier ohne Hoffnung, sie jemals hergestellt zu sehen.

Wie die „Augsb. Postztg." nach dem „Westph. Mrk." berichtet, werden jetzt in der Diöcese Würzburg Anstalten zur Einführung der Redemptoristen getroffen. Statt des früher genannten Klosters Ebrach, dessen Gebäulichkeiten für den Zweck zu großartig befunden wurden, ist Marienbuchen (eine Stunde von Lohr) zur Aufnahme des Ordens bestimmt. An der Spitze der auf Einführung der Redemtoristen und ihrer Missionen gerichteten Bestrebungen stehen drei Pfarrer, denen sich weiter 160 Priester angeschlossen haben. Die bischöfliche Stelle hat das Unternehmen gebilligt.

Vor einigen Tagen war in St. Saulge, im Allier-Departement, eine große Eberjagd. Ein Eber, dem in das Auge geschossen worden war, und welcher dennoch 3 Stunden lebte, lief endlich in das Dorf St. Franchy, und flüchtete sich dort in die Wohnung des Küsters in welcher eine Frau mit ihrem Kinde in Arm sich befand. Die Frau stürzte hinaus und warf die Thür hinter sich zu. Der unwillkommene Gast zerstörte Alles, was er im Zimmer fand. Zuletzt wollte er zum Fenster hinaus, indeß hatte fast das ganze Dorf das Haus umzingelt und verhinderte mit allen möglichen Waffen seinen Ausgang. Die Hunde kamen, der Eber flüchtete erschreckt in das Bett und wurde dort erschossen.

Doktor Blaudet in Paris hat der dortigen Akademie der Wissenschaften jüngst ein in seiner Art gewiß einziges Memoire vorgelegt, welches folgenden höchst seltsamen Titel führt: Wiederherstellung der Stimme bei menschlichen Leichen" „Du rétablissement de la voix sur les cadaveres humains." Wir wollen — heißt es in der „Semaine scientifique," welcher wir diese seltsame Notiz entnehmen — dieses merkwürdige Unternehmen, welches einen neuen Beweis liefern mag, was der menschlichen Wissenschaft alles möglich ist, in seinen technischen Einzelnheiten nicht verfolgen, können aber nicht umhin, dem höchst interessanten Memoire folgende Stelle zu entnehmen: „Der Kehlkopf (Larynx) bemerkte Herr Blaudet — bringe die Töne hervor, allein die anderen Sprachwerkzeuge müssen dieselben Töne erst ausarbeiten (élaborer), um sie ganz und gar menschlich zu gestalten. Das Resultat hiervon ist vollkommen, sobald ich auf den Leichnam operire. Die Stimme, die ich alsdann erlange, ist die Stimme der todten Person selbst, mit ihrem eigenthümlichen Klang, wodurch man sie aus tausend andern herauskennt. Die Täuschung ist vollkommen, und wird eine vorhergegangene Einbalsamirung diese Körpertheile unzerstört erhalten, so werde ich im Stande sein, die Todten nach vielen Jahren noch sprechen zu machen." Herr Blaudet, fügt jenes Journal hinzu, hat von der Wirklichkeit seiner wichtigen Entdeckung bereits Beweise geliefert.

Handels-Bericht aus Stettin vom 21. November. Roggen, 83 Pfd. Waare in loco 60 Rthlr. bezahlt, 86/87 Pfund dto. auf 62 à 63 Rthlr. gehalten; per Frühjahr $57\frac{1}{2}$ Rthlr. bezahlt, 58 Rthlr. Br.

Landmarkt vom 21. November:

	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.
Zufuhren	20	16	12	8	6 Winsp.
Preise	68 à 71	62 à 64	40 à 44	28 à 30	60 à 65 Rtlr.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle $12\frac{3}{4}$ — 13 $\frac{0}{0}$. Aus zweiter Hand $12\frac{3}{4}$ $\frac{0}{0}$ Br.; per Frühjahrslief. $12\frac{1}{2}$ — $12\frac{3}{4}$ $\frac{0}{0}$ Br.

Rüböl etwas stiller, bei unveränderten Preisen.

Handels-Saal in Posen.

Marktpreise am 25sten November 1846.

Am heutigen Markte fand fast keine Veränderung gegen unsere am 23sten d. M. notirten Preise statt. — Das Getreide-Geschäft behauptete sich noch in derselben Stellung, indem die Zufuhr ziemlich unbedeutend bleibt.

So eben erschien bei uns und ist vorräthig bei **Gebrüder Scherk** in Posen, Markt- und Franziskanerstraßen-Ecke No. 77.:

Die frommen katholischen Alt-Sarmaten
und
die neuen heidnischen Anti-Sarmaten
in Polen.
Zur richtigen Würdigung ihrer letzten Insurrektion.
Von
Wilhelm von Schütz.
gr. 8. Velinp. $\frac{1}{2}$ Rthlr.
Rengersche Buchhandlung in **Leipzig.**



Dritte Einzahlung zur Stargard-Posener Eisenbahn.

Wir sind bereit, die unterm 7ten d. Mts. ausgeschriebene dritte Rate auch auf dem Rathhause in Posen am 11ten December d. J. entgegenzunehmen. Ueber diese Zahlungen und die abgelieferten Quittungsbogen ertheilt unser Special-Kassen-Rendant Herr Lamprecht Interims-Quittung, gegen deren Rücklieferung die inzwischen hier auf geordnete Weise vollzogenen Quittungsbogen nach etwa zehn Tagen entgegengenommen werden können.

Stettin, den 20. November 1846.

Direktorium der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.

Meine unter der No. 12. zu Główno bei Posen belegene Ackerwirthschaft, bestehend aus über 80 Morgen Ackerland, verbunden mit einer Baumschule und guten Wirthschafts-Gebäuden, ist aus freier Hand ohne Einmischung eines Dritten unter soliden Bedingungen zu verkaufen, welche letztere bei dem Eigenthümer Johann Zakowski alias Nowicki zu erfahren sind.

Mein zu Pinne No. 2. belegenes Grundstück, aus zwei Häusern, Hofraum, 1 Obst- und 3 Gemüse-Gärten bestehend, will ich aus freier Hand verkaufen.

Cieszynski in Mur.-Goślin.

Eine möblirte Stube ist für 3 Rthlr. monatlich zu vermiethen am Neustädter Markt No. 245.

Bayonner Fleckenwasser à Flasche $7\frac{1}{2}$ Sgr., mittelst welchem man jeden Stoff von Schmutz und Fettflecken aller Art augenblicklich reinigen kann, ohne dessen Farbe und Haltbarkeit im Geringsten zu schaden, und

Aecht Englisches Gicht-Papier, das Blatt zu 2 Sgr., ein bewährtes Mittel gegen Reißen und Gicht sind zu haben bei J. J. Heine in Posen, Markt 85.

Der Ausverkauf meiner 2 Ellen breiten **Fuß-Teppichzeuge** in den schönsten Mustern, bedeutend unter Fabrik-Preisen, findet nur noch kurze Zeit statt.

Julius Neustadt,
Posen, Breslauerstraße No. 30. im ersten Stock.
vis-à-vis Hôtel de Saxe.

Unterzeichnetem ist gestern ein mit dem Grafen von Skórzewski auf Nekla unterm 8ten Juli c. geschlossener notarieller Kontrakt über ein Holzgeschäft verloren gegangen. Dem Finder 1 Rthl. Belohnung.

Posen, den 25. November 1846.

Hirsch Jaffé.

Börse von Berlin.
Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 23. November 1846.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief.	Preus. Cour Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{8}$	$92\frac{5}{8}$
Präm.-Scheine d. Seehdl. à 50 T.	—	$90\frac{1}{2}$	—
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{1}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen . .	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{3}{4}$	$92\frac{1}{4}$
Westpreussische Pfandbriefe . .	$3\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{2}$	—
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	$101\frac{1}{4}$	—
dito dito dito . .	$3\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{2}$	—
Ostpreussische dito . .	$3\frac{1}{2}$	—	$93\frac{3}{4}$
Pommersche dito . .	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{4}$	—
Kur- u. Neumärkische dito . .	$3\frac{1}{2}$	—	$93\frac{3}{4}$
Schlesische dito . .	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$	$95\frac{3}{4}$
dito v. Staat. g. Lt. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. .	—	$12\frac{1}{8}$	$11\frac{5}{8}$
Disconto	—	4	5
Actien.			
Potsd.-Magdeb.	4	83	—
dto. Oblig. Lit. A.	4	$91\frac{3}{4}$	—
dto. Lit. C.	4	$100\frac{1}{4}$	$99\frac{3}{4}$
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	—
dto. dto. Prior. Oblig. . .	4	—	—
Berl. Anh. Eisenbahn	—	110	—
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	—	—
Düss. Elb. Eisenbahn	—	$106\frac{1}{2}$	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	—
Rhein. Eisenbahn	—	84	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	—
dto. vom Staat garant.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Ob.-Schles. Eisenbahn Lt. A.	4	$104\frac{1}{2}$	—
do. do. Prior.-Obl. . . .	4	—	—
do. do. Lt. B.	—	—	—
Brl.-Stet. E. Lt. A und B. . . .	—	$106\frac{3}{4}$	—
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	—	104
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dito. dito. Prior. Oblig . .	4	—	—
Bonn Kölner Eisenbahn	5	—	—
Niedersch. Mk. v. c.	4	88	87
do. Priorität .	4	$93\frac{3}{4}$	$93\frac{1}{4}$
do. Priorität .	5	$100\frac{1}{4}$	$99\frac{3}{4}$
Niederschlesisch-Mrk. Zwgb. .	4	$58\frac{1}{2}$	$57\frac{1}{2}$
do. Priorität .	$4\frac{1}{3}$	90	—
Wilh.-B. (C.-O.)	4		—
Berlin-Hamburger	4	$93\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{2}$